

erschint täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ — „
Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — „ 85 „
Mit Zustellung ins
Haus, monatlich 1 „ — „
Eingetragene Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „
Für die Abnahme verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unentgeltliche Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Carmondele kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8. B., ercl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Aediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Bistriß bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeibgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 29.

Hermannstadt, Mittwoch den 7. Februar 1894.

110. Jahrgang.

Englische Landesverteidigung.

London, 1. Februar.

Die Thatsache, daß die englischen Politiker nur selten die Beziehungen Englands zu den auswärtigen Mächten mit klarem Blick zu durchdringen versuchen, macht es zu einer bemerkenswerten Erscheinung, wenn hiervon ein Mal eine Ausnahme stattfindet, und das Ereignis wird um so wichtiger, wenn dies von einer Persönlichkeit geschieht, die vermuthlich über kurz oder lang eine hervorragende Rolle in der Leitung der Geschäfte Englands zu spielen. Der leader der Opposition im Unterhause, Mr. J. A. Balfour, hat in Manchester vor seinen Wählern eine Rede über die Landesverteidigung gehalten. In seiner Stadt herrscht mehr, als in Manchester große Besorgnis über die auswärtige Lage Englands, und darum war es ein doppelt verdienstliches Werk Balfour's, den Schleier von einer Situation zu reißen, die seinen auf die Fabrication eines Ichnen von Außen kommenden Rohmaterials angewiesenen Wählern im höchsten Grade verhängnisvoll werden kann.

Die Balfour'sche mit größtem Beifall aufgenommene Rede lief auf ein Verlangen nach Vermehrung der Flotte hinaus, hinsichtlich welcher die am Ruder befindliche Regierung eine gewisse Lässigkeit gezeigt hat.

In der Begründung dieses Verlangens hielt der Redner eine Rundschau über die Rüstung des Continents und die Beziehungen der Staaten zu einander. „In Deutschland und Frankreich denkt man jeden Tag an die Verteidigung der Grenze“, führte Herr Balfour aus, „und jeder ist sich sein Lebenlang bemüht, daß er seine Pflicht für Bewachung derselben thun muß. In Folge unserer glücklichen geographischen Lage vergessen wir leicht, daß nicht minder große Gefahren uns drohen, und daß nicht minder schwerwiegende Pflichten auf unseren Schultern lasten, als auf denen der Deutschen oder Franzosen. Vielleicht glauben Sie, daß weil unser Land eine Insel und weil es möglich ist, daß, sagen wir, eine deutsche oder französische Armee ohne Weiteres lande und Kent, Suffex oder Suffol überflutete, wir weniger Opfer zu bringen oder weniger wachsam zu sein hätten. Ich bin nicht ganz dieser Ansicht, ich wünschte, ich könnte derselben sein. Mir scheint, daß von allen Reichen der Welt das britische die am wenigsten leicht zu verteidigende Grenze hat. Unser Land bedeckt den Erdball, und wo immer ein Schiff britische Güter trägt, da ist die Grenze des britischen Reichs. Das Eigentum unserer Bürger kann bedroht, ihnen entziffen und wichtigere Interessen, als das Eigentum des Individuums in Frage gestellt werden. Ich gebe zu, daß ein Einfall in England schwierig ist, obwohl ich nicht glaube, daß er unmöglich sei. Aber er ist nicht möglich, England kann ganz anders gedemüthigt, das Reich, dessen Erben wir sind, vernichtet werden, ohne daß ein einziger fremder Soldat an unserer Küste an Land steigt. Wenn in Folge irgend einer unglücklichen Combination nationalen Unglücks und nationaler Tollheit irgend eine fremde Macht über eine Verbindung fremder Mächte Großbritannien das Scepter auf den Meeren entränge, so würde das dem Fall des britischen Reichs gleichbedeutend sein. Nicht von einer Colonie, nicht von Indien, nicht von einer der Besitzungen, auf welche wir so stolz sind, könnten wir noch sagen, daß ihr Besitz ein sicheres sei, und wenn Jemand behaupten wollte, daß England von seiner großen Colonie unabhängig ist, daß es mit unvorigerter Macht dastände, auch wenn Indien, Canada und Australien verloren gingen, so möchte ich ihm erwidern, daß England ohne sie nicht weiter in die Schranken treten kann. Die Nahrung, welche Sie essen, wächst auf fremdem Boden, das Rohmaterial, welches Sie zu Waaren verarbeiten, auf welchem die Industrie, die Größe der Flotte, beruht, kommt von draußen, und wenn Rohmaterial und Nahrung der zwischen vier Seen eingeschlossenen Nation abgechnitten sind, so möchte ich sehen, wie Sie den Kampf weiterhin aufnehmen wollen.“

Herr Balfour stellt sich dann — unserer Ansicht nach, wie mehrfach nachgewiesen, sehr mit Unrecht — auch auf den Standpunkt der Nicht-Einmischung in die continentale Politik, dennoch glaubt er nicht an einen ewigen Frieden, auch nicht für England. Die Möglichkeit eines Krieges

muß in Betracht gezogen werden. In England pflege man vor einer solchen Eventualität die Augen zu schließen. Und dennoch baue man auf den französischen und russischen Werften unermüdet Schiffe, es vollzogen sich gewisse Ereignisse oder sie hätten sich in den letzten zehn Jahren in Afrika vollzogen, die, so weit er, der Redner, zu erkennen vermöge, gegen keine andere Macht gerichtet sein könnten, als gegen England. Der Augenblick könne kommen, wo trotz aller guten Absichten der Regierungen, den Frieden aufrecht zu erhalten, der Krieg für Großbritannien eine Nothwendigkeit, eine Pflicht wird.

Nachdem Herr Balfour mit mehr Diplomatie, als für den vorliegenden Fall nötig und nützlich war, erklärt hat, daß England Frankreich liebe und bewundere, constatirt er, daß Frankreich diese Gefühle nicht theile. „Ich kann natürlich diese Gefühle nur nach der Presse und nach solchen Informationen beurtheilen, die mir von Personen zugegangen sind, die die Gefühle der verschiedenen Classen des französischen Volkes zu studiren Gelegenheit hatten. Aber meine Uebersetzung ist die — und ich sage es mit dem tiefsten Kummer —, daß heute die Franzosen als Nation uns feindlich gesinnt sind. Unter den niederen Rangclassen der französischen Diplomatie und des Civildienstes finden sich in jenen fremden Ländern, wo französische und englische Interessen scheinbar rivalisiren, stets von dem Wunsche befehlte Beamte, der englischen Regierung Verlegenheiten zu bereiten oder sie zu demüthigen, etwas, das bei keinem Beamten irgend eines anderen Landes vorkommt. Ich freue mich, zu wissen, daß diese Gefühle von den Staatsmännern, die die Geschäfte Frankreichs leiten, nicht getheilt werden, aber man kann darum nicht weniger diesen Zustand der Dinge als einen solchen ansehen, der seine Gefahren in sich trägt. Darum ist es unsere, jedes Wählers Pflicht, darauf zu achten, daß sein Vertreter, den er nach Westminster schickt, vor Allem darauf dringe, daß die nationale Verteidigung des Reichs und der Küsten so schnell als möglich erreicht werde.“

Herr Balfour begegnet sich hier mit einem in einer langen Zuschrift an die „Times“ ausgesprochenen Gedanken, daß der Augenblick gekommen sei, eine Liga für die nationale Verteidigung zu gründen, wie man einst eine Antifrontliga und eine Liga für Volks-Erziehungen gegründet habe. Diese Liga sollte darauf zu halten haben, daß mindestens alle Jahre soviel für Schiffsbau ausgegeben werde, als zwei der großen Schifffahrt treibenden Mächte für ihre Kriegsmarine zusammen ausgeben. Es scheint, daß es nicht bloß auf die auszugebende Geldsumme ankomme, sondern auch auf die Qualität der zu erbauenden Schiffe. Trotz alles Ableugnens des ehrenwerthen Sir U. Kay-Shuttleworth ist die „Resolution“ und das Schwester-Schiff die „Empress of India“ nicht fertig. Erstere sollte bei ruhiger See bis zum Magazium des Bendelangeigers und hat alles Vertrauen bei seiner Besatzung verloren. Bei der „Empress of India“ war es wegen Rollen und Wassererschöpfens unmöglich, mit den Geschützen Schießversuche zu machen. Doch das nur nebenbei und zurück zu unserer Rede, die die „Daily News“ natürlich für einen gewissen und zukünftigen Staatsmann in ihrem auf Frankreich bezüglichen Passus für wenig tactvoll halten. Wir glauben, daß Herr Balfour nur eine Pflicht erfüllt hat, wenn er auf die Feindseligkeit Frankreichs gegen England aufmerksam gemacht und seinen Landsleuten reinen Wein eingeschenkt hat. Er hat ihnen leider nicht die ganze Wahrheit gesagt, daß nämlich selbst mit einer starken Flotte die Sicherheit Englands, namentlich in Asien, nicht geschützt ist, wenn sich der Dreieund und namentlich Italien, neutral verhält. Sehr selten ist die Erklärung über die absolute Abstinenz von den continentalen Streitigkeiten. Wie nun, wenn eines Tages hinter dem Rücken Englands die Mächte des Continents sich die Hand reichen? Es scheint uns heute sicherer, in einer deutschen, statt in einer englischen Haut zu stecken. Wo dem nun aber auch sein mag, es war immerhin eine That, daß ein so hochgeachteter Politiker, wie Herr Balfour es ausübt, sich und der Nation über die Aussichten Englands Sand in die Augen zu streuen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. Februar.

Der Abgeordnete Franz Fenyvessy hat von den zu seinem Wahlbezirk gehörigen katholischen Geistlichen ein Memorandum erhalten, in welchem sie ihn auffordern, er möge die kirchenpolitischen Vorschläge der Regierung nicht unterstützen. Der Abgeordnete erklärt nun, er werde es für seine Pflicht erachten, auf dieses Memorandum eingehend zu antworten. Für jetzt wolle er nur bemerken, daß sich sein „gutkatholischer Sinn“, auf den sich die Verfasser des Memorandums berufen, auch heute nicht geändert hat. Schon vor neun Jahren habe er im Abgeordnetenhaus die Regelung der Congrua urgirt und heute könne er bereits als Mitglied der großen Congrua-Commission zu diesem Zwecke mitwirken. Vor acht Jahren habe er weiter die katholische Autonomie urgirt und heute befinde er sich in der glücklichen Lage, daß der von ihm in dieser Beziehung eingereichte Antrag vom ganzen Hause acceptirt wurde. „Ich bin daher“, fährt Herr Fenyvessy fort, „in der Vergangenheit ebenso, wie in der Gegenwart auf diesem Gebiete nach derselben Richtung hin thätig gewesen. Dabei habe ich jedoch niemals die Gesamtinteressen meiner Nation und jene aus dem Auge verloren, welchen ich als Reichstags-Abgeordneter den Staatsbürgern ohne Unterschied der Religion gegenüber gerecht zu werden verpflichtet bin. Deshalb habe ich schon damals, als die Regierung dies noch nicht in ihr Programm aufgenommen hatte, am 10. August 1891, die Einführung der staatlichen Matrikeln verlangt. Vor den Wahlen habe ich in meinen Reden in der Frage der Weltaufnahme einen Standpunkt eingenommen, welcher demjenigen diametral entgegengesetzt ist, den die katholischen Geistlichen eingenommen haben und auch jetzt noch einnehmen. Ich bin also auf diesem Gebiete auch jetzt, gerabelt wie vor den Wahlen, ein treuer Anhänger einer und derselben liberalen kirchenpolitischen Richtung. Meine Wähler haben diese Richtung gekannt, und dieser Richtung werde ich auch in Zukunft treu bleiben.“

Zu Also-Rubin hat aus Anlaß des Austrittes des Abgeordneten Arpad Kubinyi aus der liberalen Partei eine Wählerversammlung stattgefunden, in welcher — wie „Magy. U.“ meldet — die Majorität erklärte, daß sie mit dem Schritte des Abgeordneten vollkommen einverstanden sei und ihm dafür Vertrauen votire, daß er die kirchenpolitische der Regierung nicht unterstütze. Nur einige wenige Wähler sollen dem Abgeordneten Mißtrauen ausgesprochen haben.

Der Abgeordnete Paul Mandel erhielt aus dem Letenheer Wahlbezirk einen Protest gegen seine Haltung in den kirchenpolitischen Fragen. Mandel hat in Folge dieses Protestes an den Szécsi-Szigeter Barrer Vincenz Karmossy ein Schreiben gerichtet, in welchem er sein Bestreben darüber aussprach, daß den Protest auch solche Wähler unterschreiben haben, welche ihm persönlich verpflichtet sind. Er erklärte, daß er die geistliche Stellung Karmossy's respectire, aber auch fordere, daß seine eigene Uebersetzung respectirt werde. Barrer Karmossy hat nun Mandel ein Schreiben geschickt, in welchem er sagt, daß diejenigen, denen Mandel Gutes erwiesen, ihm dankbar sein können, ohne den Dogmen untreu zu werden. Mandel's Uebersetzung respectire er, aber man könne eine starke Uebersetzung haben, ohne auch Recht zu haben; die Wähler wollen jedoch nicht der eventuellen Irrigen Uebersetzung ihres Abgeordneten, sondern bloß der Wahrheit folgen.

Die Geistlichkeit des Banjager Dechanats-Districts U. C. hat dieser Tage eine Versammlung gehalten, aus welcher an Baron Desider Prónay, als den Generalinspector der ungarländischen evangelischen Kirche U. C., ein Memorandum gerichtet wurde des Inhalts, daß er auf der demächst einzuberufenden Synode die Interessen der Kirche in Schutz nehmen und den kirchenpolitischen Gesentwürfen der Regierung gegenüber entschiedene Stellung nehmen möge.

Der Pariser Kammer ist ein Gelbbuch mitgetheilt worden, enthaltend die diplomatische Correspondenz zwischen der italienischen und der

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.
(83. Fortsetzung.)

„Das ist der Schlüssel!“ rief Hildegard. „Aber wo finden wir den Kasten?“

„Vielleicht im Ankleidezimmer,“ erwiderte Fritz und zog die Schwester in das Nebenzimmer, in welchem noch Alles lag und stand, wie Adelheid es verlassen haben mußte, als sie sich zu ihrem letzten, langen Schlaf niedergelegt. Da stand ihr Toiletentisch mit den verschiedenen Büchsen und Flaschen, ein kleiner Tisch mit Schreibutensilien und einem Sessel davor; ein Ruhebett, daneben ein kleiner Tisch aus Bronze, auf welchem sich noch ein Glas mit verwelkten Blumen befand; einige Blumen in Töpfen am Fenster, die man ebenfalls vergessen, hingen sterbend die Köpfe.

Die Luft in dem Zimmer war so beklemmend, daß Hildegard schnell das Fenster öffnete; sie athmete bang und schwer; es war ihr, als müßte die Schwester eintreten und die vorwichtigen Eindringlinge aus dem Zimmer weisen — und doch wußte sie sich in Erfüllung einer heiligen Pflicht.

„Der Kasten, der Kasten!“ rief Fritz, überall umherspähend. „Ich sehe den Kasten nicht.“

„Es waren schon Koffer gepackt, die nach Falkenhofst geschickt werden sollten,“ sagte Hildegard.

„Wenn Adelheid den Schlüssel erst am letzten Abend gebraucht hat, kann der Kasten, zu dem er gehörte, nicht in jenen Koffern sein,“ wandte Fritz ein, der eine, weit über seine Jahre reichende Ruhe und Umsicht an den Tag legte.

„Wenn sie den Schlüssel zurückbehalten hätte? Wenn er sich noch in ihren Kleidern befände?“ sagte Hildegard. „Denn wenn auch damals Alles durchsucht und durchsichert worden ist, so wäre es doch möglich —“

„Wo sind die Kleider?“

„Ich weiß es nicht! Wir mochten ja von allen diesen Dingen nichts hören und sehen.“

„Aber Hanne muß es wissen!“ rief der Cadett, und schon war er hinaus, um das Mädchen herbeizuholen.

Es dauerte eine Weile, ehe ihr begrifflich gemacht werden konnte, um was es sich handle; als dies aber der Fall war, da sagte sie mit aller Bestimmtheit: „Der eislernte Kasten ist in dem kleinen, schwarzen Einfaßkoffer.“

„Und der Schlüssel?“ fragte Hildegard.

„Der steckt im Schloß.“

„Aber wann hast Du ihn denn eingepackt?“

Hanne wurde verlegen. „Ach Gott, gnädiges Fräulein, wer konnte denn denken —“

„Keine Umschweife! Rede!“ gebot Fritz in einer Weise, welche schon den künftigen Commandeur ahnen ließ.

„Ich hatte den Koffer schon am Abend vorher fertig packen sollen, aber ich hatte mich verspätet und verschob es auf den anderen Morgen. Gegen sechs Uhr schlich ich mich auf den Hofen in Fräulein Adelheid's Ankleidezimmer, machte leise die Thür nach dem Schlafzimmer zu — ach, wer hätte denn denken sollen, daß sie mich überhaupt nicht mehr hören könnte! — und holte mir heraus, was noch in den Koffer sollte. Da sah ich auch den Kasten offen auf dem Schreibtisch stehen, das gnädige Fräulein bewachte ihr Papier und ihre Couverts darin auf, und ich dachte: morgen früh kommt der Bräutigam, geschrieben wird nichts mehr, du willst nur den Kasten mit einpacken; ich nahm ihn, that auch das Papier, was daneben lag, noch hinein, machte ihn zu, ließ den Schlüssel, der drinsteckte, daran, und trug ihn in den Koffer.“

„Und da befindet er sich noch?“

„Wo sollte er anders sein?“

„Und der Koffer?“

„Steht mit den anderen in der Vorrathskammer; ich habe die Schlüssel an Dorothée abgeliefert.“

Wieder bedurfte es eines nicht geringen Aufwandes von Beredsamkeit, um diese Schlüssel von der alten Haushälterin zu erlangen. Endlich war aber auch dieses letzte Hinderniß beseitigt, der Koffer ward geöffnet; Fritz hielt den Kasten, den Hanne sehr bald herausgefunden hatte, in der Hand.

„Schließe den Koffer wieder und auch Adelheid's Zimmer und gib Dorothée die Schlüssel zurück,“ gebot Hildegard dem Mädchen, während sie dem Bruder folgte, der mit dem Kasten im Arm den Weg nach seinem Zimmer einschlug, wo er ihn auf den Tisch setzte.

„Je mehr ich den Kasten betrachte, desto fester bin ich überzeugt, daß Schloß und Schlüssel genau mit denen an Bodmer's übereinstimmen,“ sagte er, den Schlüssel drehend.

„Der Kasten muß nach Nauen gebracht und dort mit dem anderen, der sich in Verwahrung des Gerichts befindet, verglichen werden,“ sagte Hildegard.

„Du hast Recht!“ rief Fritz und drehte in seinem Eifer so heftig am Schloß, daß dieses aufsprang. „Ich mache mich auf den Weg!“

„Ruhig!“ gebot Hildegard. „Es will überlegt sein, ob wir eigenmächtig handeln dürfen, ob es nicht ununser Pflicht ist, den Vater und Bobo von unserem Funde zu unterrichten.“

„Bobo ist Bodmer's Feind, sein Ankläger!“ murmelte Fritz; „er —“ Ein Ausruf seiner Schwester unterbrach ihn. Hildegard hatte den Kasten vollends geöffnet und die Bogen, welche Hanne ziemlich unordentlich hineingepackt, geglättet; dabei kam ihr ein Brief in die Hände, welcher die Aufschrift trug: „An meine Eltern!“

„Was ist Dir?“ rief Fritz, der die Schwester wanken und erblaffen sah.

„Sieh' her!“ antwortete Hildegard, den Brief in die Höhe haltend.

„Adelheid spricht noch einmal.“

ge.
Betriebe, guter
liegende Haus,
Seinfellen auf
mbürger Eimer
nfehr-Schopien
ne (9 Klatern
idem Material
und Backofen,
-O Klatern
Semite-Garten
nd Geschirr
t zu geben.
it Plevna“ in
[32] 3-3

Maschinen-
schaft
ST.

Niederlage:
zky-utca 14.
turen,
gezeichnete
ze Pflüge,
üge,
L. Vidats'sche
s-Geräthe,
das“

aschinen.
nische Garten-
bahnen etc.
[78] 1-18

ahr 1894

nung für das
Jahreszeiten —
ffen — Jahres-
Beiden — Die
— Genealogie
— B. Kabinett-
— Eisenbahn-
elischen Land-
e Karpaten-
er, der nicht
Sumorisch'sche
Häseln und
Stromenwährung
rche U. B. in

der.

Sonne mit den
— Die Licht-
erien — Kalen-
Herreich-Ungarn
— A. Bielehoff
— Bonen-Tort
— el Albert —
— anie. II. Das
gunde Blanderet
October 1892
meinnütziges
merate — Das

folger

Verlag.

französischen Regierung über die Compensationen, die einerseits den durch die Exzeße in Rom, Neapel und Genua geschädigten Franzosen zuzusprechen seien. Das Resultat der Verhandlungen ist bekannt und in dieser Hinsicht bringt das Selbstbuch nichts Neues. Es ergab sich im Laufe der Transactionen nur eine Schwierigkeit und diese spricht ganze Hände für die Bestimmungen der beiden Nationen gegen einander. Casimir-Périer erklärte sich bereit, 420.000 Francs von der Kammer als Entschädigung für die Opfer von Vignes-Mortés zu fordern, verlangte jedoch, daß auch das italienische Parlament zur Genehmigung der 35.000 Francs, die an Franzosen als Entschädigung zu gewähren wären, angegangen werde. Die italienische Regierung lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, daß es nicht wünschenswert sei, peinliche Discussionen hervorzuheben über eine Sache, die abgethan sei und die am besten der Vergessenheit übergeben werde. Casimir-Périer, in einer Note vom 22. Januar l. J., bedauert diese Entscheidung und sagt: „Ich hatte gemeint, daß die Votirung einer Entschädigung durch die Parlamente von Italien und Frankreich ein öffentliches Zeugniß der gegenseitigen Achtung, eine feierliche Bekundung der Beschwichtigung und der Eintracht bilden könne. Es schien mir, daß unter den bestehenden Umständen der moralische Act der Gewährung von Entschädigungen geeignet gewesen wäre, alle Empfindungen des Uebelwillens zu verwischen, welche durch die beklagenswerthen Ereignisse in Frankreich und Italien im Laufe des Monats August hervorgerufen worden sind. Der Brief, mit dem Ew. Excellenz mich beehrt haben, erfüllt die Hoffnung einer solchen Lösung nicht und es war demgemäß meine Pflicht, die Mittel zur Ordnung der Angelegenheit ohne die Mitwirkung des französischen Parlaments aufzubringen, da die königliche Regierung nicht beabsichtigt, die Sache vor das italienische Parlament zu bringen.“

Das hochofficiöse „Journal de St. Pétersbourg“ beschäftigt sich jüngst mit den Vorgängen in Serbien und fand, daß dieselben von verfassungsmäßigen Standpunkte aus nicht ganz in Ordnung seien. Es ist zwar durchaus nicht zu fassen, wie ein officiöses russisches Organ überhaupt dazu kommt, irgend eine Verfassung zu interpretieren, aber es ist wohl begreiflich, daß die leitenden russischen Kreise es sehr ungerne sehen, daß die Radikalen von der Herrschaft in Serbien abgedrängt worden sind. Bildeten sie doch eine Regierung, welche die Unordnung in Serbien in Permanenz erhält und die Schürung des Unfriedens, die Förderung der Zerstückelung ist das Urm und Auf der russischen Balkanpolitik. Darum und nicht aus wirklicher Sorge für die Verfassung verzieht das „Journal de St. Pétersbourg“ Thronen über die in Serbien eingetretene Wandlung.

Gesetzentwurf über das Eherecht.

(Schluß.)

Neunter Abschnitt.

Gemischte Bestimmungen.

§. 149. In der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes sind unter handlungsfähigen Personen zu verstehen:

- a) Die im Alter unter 12 Jahren Stehenden.
- b) Jene, welche wegen Geisteskrankheit oder aus einem anderen Grunde des Gebrauches ihrer Vernunft beraubt sind, so lange dieser Zustand anhält.
- c) Jene, welche auf Grund des Punctes a) §. 28 des Gesetz-Artikels XX: 1877 unter Curatel stehen.
- d) Jene, deren Stellung unter Curatel dem §. 1, Gesetz-Artikel VI: 1885 entsprechend vorher angeordnet wurde.
- e) Diejenigen, deren Minderjährigkeit aus den mit dem Puncte a) des §. 28 G.-A. XX: 1877 übereinstimmenden Gründen verlängert ist.

§. 150. Beschränkte Handlungsfähigkeit besitzen im Sinne dieses Gesetzes:

- a) Jene Minderjährigen, welche im Sinne des vorhergehenden Paragraphen nicht handlungsunfähig sind.
- b) Jene Volljährigen, welche auf Grund der Puncte b) oder c) des §. 289 G.-A. XX: 1877 unter Curatel stehen.
- §. 151. Jene Frau, deren Ehe auf Grund des §. 172 angefochten werden kann, fällt in der Anwendung des Punctes b) §. 76, des Punctes b) §. 77 und der §§. 84 und 85 des gegenwärtigen Gesetzes unter eine gleiche Behandlung mit den Minorennen, so lange sie, abgesehen von ihrer Verheirathung, nicht auf einer anderen Basis volljährig wurde.

Als gesetzlicher Vertreter muß auch in diesem Falle Jener betrachtet werden, der zur Zeit der Ehegeseßlichung ihr gesetzlicher Vertreter war. Dasselbe ist bezüglich der Vormundschaftsbehörde der Fall.

§. 152. Die Verlängerung der Minderjährigkeit wird bei Anwendung dieses Gesetzes nicht in Betracht gezogen.

§. 153. Unter Abkömmlingen sind nach diesem Gesetze, insofern dasselbe nichts Anderes verfügt, zu verstehen:

- a) die gesetzlich durch nachträgliche Ehe Legitimierten: insofern es sich um Abkömmlinge der Frau handelt, auch die illegitimen Kinder;
- b) die durch königliches Rescript Legitimierten und die Adoptirten;
- c) die Descendenten nach Punct a) der im Puncte a) und b) erwähnten Kinder.

Auf die Feststellung der aufsteigenden Verwandtschaft sind diese Bestimmungen entsprechend anzuwenden.

„Wie ist es möglich, daß dieser Brief nicht gefunden werden konnte?“ fragte der Knabe.

„D, die Erklärung ist einfach genug. Adelheid hat den Brief oben auf in den offenstehenden Kasten gelegt, überzeugt, daß er dort sogleich gefunden werden müsse; als Hanne nach dem Kasten griff, hat er sich zwischen die Papiere geschoben, sie hat ihn nicht bemerkt, die umherliegenden Bogen noch daraufgelegt, den Kasten verschlossen und verpackt. Die Koffer zu durchsuchen, hatte man ja keine Veranlassung. O, Fritz, Fritz, wir haben in Wahrheit den Schlüssel gefunden, welcher Bodmer's Kerkertür erschließen wird.“

„Du meinst —“
„Dieser Brief enthält ein Bekenntniß unserer unglücklichen Schwester; es wird des Schlüssel als Beweismittel gar nicht mehr bedürfen!“ sagte Hildegard, während große Thränen langsam aus ihren Augen tropften. Centnerschwer schien das leichte Blatt in ihrer Hand zu wiegen. Was enthielt es? Welches Geheimniß war darin verschlossen, und wofür einen Brand sollte das ihm entzündende Licht entzünden?

„Wir müssen gegen Mama von unserem Funde schweigen,“ sagte sie, den Brief in die Tasche steckend, „bis Papa entschieden hat, ob sie davon erfahren darf, und auch er soll ihn nicht unvorbereitet haben; ich werde zuerst mit Bodo darüber sprechen.“

„Ich habe Dir schon gesagt, das Bodo der Feind und Ankläger von Bodmer ist!“ rief Fritz.

„Um so lebhafter wird er für seine Unschuld eintreten, sobald er sich überzeugt hat, daß er ihm Unrecht gethan,“ erwiderte Hildegard mit schöner Wärme. „Hältst Du Deinen Bruder, einen Letten, für fähig, eine unehrenhafte Handlung zu begehen?“

Fritz senkte den Kopf.
„Ubrigens glaube ich, daß selbst ein Böswilliger nach den Enthüllungen, die dieser Brief bringen wird, Bodmer nicht länger des Mordes anklagen könnte,“ sagte Hildegard hinzu.

„Was mag darin stehen?“
„Gebuld, Gebuld!“ machte Hildegard, und hatte doch selbst das Gefühl, als verbrenne sie der Brief, den sie in der Nähe des Herzens verborgen trug.

§. 154. Eine Adoption, bei welcher der leibliche Vater sich die väterliche Gewalt oder die leibliche Mutter die Vormundschaft vorbehalten hat, wird bei Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes nicht in Betracht gezogen.

§. 155. Die §§. 522 und 524 des G.-A. LIV: 1868 und des §. 89 des G.-A. LIX: 1891 werden dahin modificirt, daß in jedem Falle der Todeserklärung jene Normen des Verfahrens anzuwenden sind, welche für den Fall der behufs Verjährung der Erbschaft verlangten Todeserklärung maßgebend sind. Ein defensor matrimonii ist selbst dann nicht zu bestellen, wenn die Todeserklärung vom Ehegatten verlangt wird.

Ein im Falle des Punctes b) §. 522 G.-A. LIV: 1868 erbrachter Todeserklärungs-Urthil ist von gleicher Wirksamkeit, als ein im Falle des Punctes a) erbrachter Urtheil.

Behnter Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§. 156. Die Jurisdiction in Eheangelegenheiten gehört in den Wirkungskreis der königl. Gerichte.

§. 157. Die im Zuge befindlichen Ehe- und Verlöbnißproceße sind den königl. Gerichten zu übergeben. Die Gerichte urtheilen in diesen Proceßen:

- a) Ueber die Gültigkeit der Ehe nach jenen Rechtsnormen, welche vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bestanden.
- b) Die Scheidung und die Trennung von Tisch und Bett können sie nur dann aussprechen, wenn diese sowohl nach den bestehenden Rechtsnormen, wie auch nach dem gegenwärtigen Gesetze statt hat, oder wenn auf Grund einer Thatsache, welche nach dem gegenwärtigen Gesetze einen Scheidungsgrund bildet, die Trennung von Tisch und Bett statt hat.

In den im Zuge befindlichen Verlöbnißproceßen sind ausschließlich die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes anzuwenden.

§. 158. Die Gültigkeit der vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes geschlossenen Ehen ist nach den früheren Rechtsnormen zu beurtheilen.

Derartige Ehen können jedoch auf Grund eines solchen Sittlichkeits-hindernisses, welches das gegenwärtige Gesetz nicht als solches anerkennt, nur dann angefochten werden, wenn nach den früheren Gesetzen für dasselbe keine Dispensation statt hat.

§. 159. Vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes geschlossene Ehen können auch auf Grund solcher Thatsachen aufgelöst werden, wenn diese Thatsachen sowohl nach den für die Ehe geltend gewesenen Rechtsnormen, wie auch nach dem gegenwärtigen Gesetze als Scheidungsgrund dienen oder wenn auf Grund einer solchen, nach dem gegenwärtigen Gesetze einen Scheidungsgrund bildenden Thatsache die Trennung von Tisch und Bett statt hat.

In diesen Fällen kann der Geklagte entsprechend dem §. 107 die Schuldigerklärung des Klägers verlangen, wenn er gegen ihn eine Thatsache nachweist, welche nach den früheren Rechtsnormen als Scheidungsgrund diente, obwohl das gegenwärtige Gesetz diesen als solchen auch nicht anerkennt.

§. 160. Wurde in dem auf Grund der früheren Rechtsnormen erbrachten Urtheil die Fähigkeit eines der Ehegatten, eine Ehe zu schließen, beschränkt, so hat diese Beschränkung nur in dem im §. 23 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Falle Geltung.

§. 161. Wenn nach den früheren Normen die Ehegatten auf Grund solcher Thatsachen rechtskräftig von Tisch und Bett getrennt wurden, welche in dem gegenwärtigen Gesetze als Scheidungsgrund dienen, kann unter den im §. 130 enthaltenen Bedingungen jeder der Ehegatten verlangen, daß der Richter das Urtheil betreffend die Trennung von Tisch und Bett in ein Scheidungsurtheil umändere.

§. 162. Weisen die Parteien nach, daß das Ausgibt vor Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes den früheren Rechtsnormen entsprechend geschieden ist, so ist ein neuerliches Ausgibt nicht notwendig. Der Civilbeamte ist jedoch auch in diesem Falle verpflichtet, zu untersuchen, ob nicht nach dem gegenwärtigen Gesetze ein Ehehinderniß vorliegt.

§. 163. Stimmt das gegenwärtige Gesetz zur Geltendmachung der Rechte ein Termin, und kennt das frühere Gesetz eine derartige Beschränkung nicht, so ist der Termin vom Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes zu rechnen.

§. 164. Bestimmt das gegenwärtige Gesetz für die Geltendmachung der Rechte einen früheren Termin, als das frühere, so ist die Bestimmung des gegenwärtigen Gesetzes nur dann anzuwenden, wenn der Partei zur Geltendmachung ihrer Rechte auf Grund der früheren Rechtsnormen noch eine längere Zeit zur Verfügung steht, als die in dem gegenwärtigen Gesetze bestimmte. In einem solchen Falle ist der neue Termin vom Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes zu rechnen.

§. 165. Das Ministerium wird ermächtigt, in Stadt und Gebiet von Fiume das gegenwärtige Gesetz durch eine Verordnung in's Leben treten zu lassen.

§. 166. Das gegenwärtige Gesetz tritt am ... Tage des Monats ... des Jahres 189... in Kraft.

... In diesem Tage verlieren die auf die Ehe- und Verlöbniß-Angelegenheiten bezüglichen bestehenden Rechtsnormen ihre Wirksamkeit und treten an Stelle derselben die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

§. 167. Mit der Durchführung dieses Gesetzes werden die Minister der Justiz und des Innern betraut.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. Februar

— (Frauenarbeitschule.) Donnerstag den 15. d., 10 Uhr Vormittags, findet in der Frauenarbeitschule die nicht öffentliche Prüfung statt, an die sich Samstag den 17. und Sonntag den 18. d. die öffentliche Ausstellung der Arbeiten anschließt. Montag den 19. d., Nachmittags 3 Uhr, werden die neuen Schülerinnen eingeschrieben und Dienstag den 20. d. beginnt dann der ordentliche Unterricht in allen 3 Curfen. Curs I: die Schule des Geschlechtes (Stricken, Häkeln, Knüpfen und Rahmenarbeit) und Handnähen; Curs II: Maschinennähen (Wäsche) und Kleidermachen; Curs III: Weiß-, Bunt- und Goldstickerei, frische Spitzenarbeit und Filigranarbeit. Anmeldungen für alle 3 Curfe nimmt entgegen die Vorsteherin Julie Fickel und die Leiterin der Schule Marie Fieltsch.

— (Für die hierortige Volksküche) hat das k. ung. Finanz-Beamten-Personale den Betrag von 3 fl. 20 kr. als Ueberfluß von der Kurspende für den am 2. d. verstorbenen k. ung. Finanz-Rechnungs-Controlor Johann Benczedy gewidmet.

— (Benefice.) Fräulein Carla Fürst, unsere amnütige und liebenswürdige Operettenlängerin, hat morgen, Mittwoch den 7. d., ihr Benefice. Zur Aufführung kommt „Die Fledermaus“, Strauß' unsterblich beste Operette. Wir sind bald dort angelangt, wo es heißen wird „fin de saison“, folglich ein Grund mehr — raison de plus — zum Besuche des morgigen Operetten-Abends. Der Fasching ist morgen vorüber, was sollte da einem vollen Hause, das die Beneficentia redlich verdient, hinderlich im Wege stehen?

— (Feuerwehr. — Einbruch. — Vortrag.) Am Media sch, 5. d. wird uns geschrieben: Am 21. Januar hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die active Mannschaft hatte diese ihre 16. Vollversammlung sehr zahlreich besucht, jedoch von den unterstehenden Mitgliedern war leider nur eines erschienen. Aus dem

ausführlichen Rechenschaftsbericht des Schriftführers ging hervor, daß unsere freiwillige Feuerwehr in den 16 Jahren ihres Bestandes, in diesem langen Zeitraum erster Thätigkeit und eifriger Strebens, tüchtige Fortschritte gemacht hat, nur in einem Punkte nicht. Es ist nämlich die bedauerliche Thatsache wahrgenommen worden, daß gerade die besitzende Classe und der größere Theil unserer Intelligenz sich diesem äußerst nützlichen, so heutzutage unentbehrlichen Institut gegenüber kühl verhält. Hauptsächlich wird auch in diesem Punkte es allmählig biffer werden. — In der letzten Zeit sind bei uns zwei freche Einbruchsdiebstähle verübt worden. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ist in die auf unserem Marktplatz befindliche Eisenwaarenhandlung des H. Oberth eingebrochen worden und sind etwa 50 fl. aus der Bankasse gestohlen worden. Bisher ist man dieser Thäter nicht habhaft geworden. Unsere Nachtwache hat in letzterer Zeit in ihrer Wachsamkeit stark nachgelassen, denn sonst könnte ein solcher Einbruch auf dem großen Marktplatz gegenüber der Polizeiwache nicht stattfinden. Denn bis man eine solche solide Gemüthsstärkung, welche mehrfach versperrt ist, öffnet, braucht es geraume Zeit. Aber auch unsere jetzigen Polizeiorgane sind ihrer Aufgabe nicht gewachsen. In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar brach man bei Gymnasiallehrer Karl Römer, Neustiftgasse, ein und stahl 60 fl. Baargeld und einen sehr werthvollen Diamantring. Diesmal hatte man den Thäter, einen kaum das 16. Lebensjahr überschrittenen Tischlerlehrling Namens Johann Hill, bald festgenommen. Dieser vielversprende Bursche hatte vom Garten aus eine Glasfenster eingedrückt, das Fenster geöffnet, war in die Studirstube eingedrungen und hatte den Raub begangen. Bei dieser Gelegenheit beschmugte er sich Hände und Hüften mit der Stämpfleinfarbe eines vom Fenster gestürzten Plättchens und diese Farbe wurde sein Verriäther. Eine Zehnernote hatte er sich gewaschen, doch fehlten davon bloß 25 fr. Das Uebrige und den Diamantring fand man in seiner Truhe in einem Schattelschloß verborgen. Ein ziemlich behäufte Dienstmacht aus Durlak, ein arbeitscheues, verkommenes Individuum, soll Aufpasserdienste, wenn nicht mehr, geleistet haben. Wahrscheinlich sind diese beiden auch die Verriäther des ersten Einbruchsdiebstahls. — Dienstag den 30. Januar, Abends 8 Uhr, hielt Gewerbe-Ausschuss-Professor Karl Weber im Lesezimmer des Gewerbe- und Gesellschaftsvereines vor einem aus etwa 50 Personen bestehenden Auditorium einen interessanten Vortrag über das Thema: „1. Pflicht des heimischen Publicums gegenüber den Baaren-Erzeugern und -Händlern. 2. Aufgabe der Baaren-Erzeuger und -Händler gegenüber dem kaufenden Publicum.“ Der Vortragende beleuchtete in eingehender Weise die beiderlei Pflichten und Aufgaben und stellte zum Schluß 6 Thefen zur Besprechung auf, welche sämmtlich gutgeheißen wurden, namentlich der Antrag: Es mögen im Gewerbe- und Gesellschafts-Vereine periodische gewerbliche Ausstellungen stattfinden, wurde mit dem Vorschlag angenommen, es solle schon bevor eine solche Ausstellung stattfindet. Wir wünschen, im Interesse unseres Kleinverwerbes sowohl, als auch im Interesse des kaufenden Publicums, daß die Vorschläge aus obigem Vortrage möglichst verwirklicht würden und nicht so viel Geld wie bisher, manchmal für unbrauchbaren Schund, welcher an Nachmarkt oder per Post nur deshalb gekauft wird, weil er billig ist, nach auswärts wandere. Dafür mögen aber auch unsere Gewerbebetreibenden sich Mühe geben, die kaufenden Kunden reell zu bedienen und sie entgegkommend behandeln.

— (Ungarische Revue.) Das VIII.—IX. (October—November) Heft der mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften von Professor Dr. Karl Heinrich herausgegebenen „Ungarischen Revue“ bringt folgenden Inhalt: Dr. Moriz Wertner, Die Regierungspolitik des Vierten IV. V. (Schluß). — Dr. Gustav Heinrich, Die Quelle von Schafepare's „Wah für Maß“. — Aug. Fr. Clemens Wertes in Ungarn. — Dr. Fr. Mikeli, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft. — Sieg. Simonyi's Sprachwissenschaftliche Mittheilungen. — Georg Deutik, Die Entwicklung der Viehzucht und des Viehhandels in Ungarn bis 1848. — Michael Börschmarty, Kallor's Siegesmahl. Ueberlieferung von Kallor's Handmann. — Kurze Sitzungsberichte. Ungarische Akademie der Wissenschaften: Wilhelm Becz, über ein griechisches Lied auf die Schlacht bei Barna. — Johann Baczy, Correspondenz Sr. Majestät's, IV. Band. — Ignaz Goldziber, Die Arbeiten des Prinzen Philipp von Koburg über mohamedanische Münz n. — Josef Balassa, Die slavonischen Magazene und ihre Sprache. — Josef Hampel, Die Ornamentik der Völkerverderungszeit in unserem Vaterlande. — Koloman Thal, Siebenbürgische Gostumbilder des XVII. Jahrhunderts aus der Marfaghi'schen Sammlung in Bologna. — Ignaz Lejda, Die Preßburger und Zipser Kammer und ihre Kostenveranschlagung nach 1565. — Alexander Szilagy, Georg Kallor's I. Feldzug und Unterhandlungen im Jahre 1645. — Anarische Geographische Gesellschaft: Dr. R. Kövesligethy, Ueber eine mögliche Ursache der spontanen Bodenbewegung. — Dr. W. Borbas, Botanische Ethnographie der Blätter gegen. — Ung. Historische Gesellschaft: Josef Thern, Ueber den blinde Kaiserlich türkischen Prinzen. — Ungarische Bibliographie.

— (Die Straße nach dem Rothenturm.) Der rumänische Minister für öffentliche Arbeiten wird das vierte Los der Lotterie-Gewinn-Straße im Wege der Unternehmung zur Ausführung bringen. Die Kosten belaufen sich auf 540.000 Lei. Mit diesem Lose gelangt der große Rumänien mit Siebenbürgen verbindende Straßenbau zu seinem Abschluß.

— (Telegramm-Karten.) Der Erfinder der Correspondenzkarten, Ministerialrath Dr. G. Hermann, bepricht in der „N. Fr. Z.“ in einem längeren Aufsatz seine Erfindung und gibt zum Schluß folgende Anregung: Das Telegramm leidet heute noch an jenen Unzulänglichkeiten der Aufgabe und Abgabe, welche den Brief im vorigen Jahrhundert belasteten. So wie man damals den Brief am Postamt aufgab, die Tage berechnen lassen und dann baar zahlen mußte, ist heute die Aufgabe der Telegramme eine gleich unzulässige. Wäre es aber gestattet, Telegramme von bestimmter kleinerer Wortzahl (zu etwa 10 und 20 Worten) auf besonders gefärbten oder bezeichneten Correspondenzkarten oder in Kartenbriefen mit eingeklempelten oder aufgeklebten Karten zu 40 oder 40 Kreuzer ganz so wie Briefe aufzugeben, nämlich in den nächsten besten Briefkästen zu werfen und würden dann diese Karten oder Kartenbriefe vom Postamt vor anderen Briefen zuerst ausfortirt und sofort telegraphirt oder dem nächsten Telegraphenamt übermittelt, dann wäre Abgabs-Telegraphenname als Karten, respective Kartenbriefe ausgefertigt und im Wege der Post wie gewöhnliche Postsendungen gesteuert, dann wäre es unmöglich, viele Correspondenz ohne besondere Umstände mit geringeren Kosten und großer Zertreuerparität gegenüber Telegrammen, recommandirten oder Expressbriefen durchzuführen und würde besonders die Geschäftsleute bei ihrer Correspondenz zwischen entfernten Orten davon ungemein stark Gebrauch machen. Möge dieser Gedanke von Telegramm-Karten und Telegramm-Kartenbriefen zur That werden und damit den Zeitraum für ein neues späteres Jubiläum eröffnen.

— (Internationale Ausstellung für Volksernährung.) Armeeverpflanzung, Rettungswesen u. in Wien 1894.) Die den interessantesten und in ihrer Ausführung besonders originellen Weltausstellungen 30. Juni 1894 dauert, wiewohl die der Armeeverpflanzung und der zu der letzteren in engster Beziehung stehenden Verfahrsmittel. Wer anhaltet werden Concurrenzen: 1. für die Truppenverpflanzung mit künstlichen und vegetabilischen Speisen in warmem Zustande, und zwar: a) in der Cafeteria, b) im Bivak und im Kriege; 2. für Fleisch-, Fisch- und vegetabilische Speisen; 3. für rationelle Brodherstellung, und zwar Getreidemüllereien, Industrie, Backöfen. (Alle drei Concurrenzen mit besonderer Berücksichtigung speciell militärischer Anforderungen.) 4. Für Kochherde und Kochvorrichtungen im Frieden, und zwar für Mannschaft und Officiere; 5. für solche zweckmäßige Einrichtung von Feld-Kochherden für den Kriegsbedarf; 6. für Fleischwagen und damit verbundene Conservirungs-Vorrichtungen verschiedener

Nr. 29
Art; 7. f...
abende...
Berpflegu...
„üchlich...
Zweck...
ur Verbr...
Mittel zu...
Vorbereit...
ndem gl...
im M...
12. für...
rüberige...
und für...
portion;...
16. für...
17. für...
zeuge, Ab...
verpflanz...
kritisch g...
Heere mit...
der Heere...
vorfindlich...
diese Conc...
Ehrenbild...
die literar...
ausgesel...
Ausstellung...
Staatsbab...
gewährt...
unterwor...
Blasmieth...
bis zum...
wird auch...
Zurorden...
Freizügig...
bei diesem...
dem mehr...
Geschmack...
flüßt mer...
Analysen...
auch der...
ternationa...
broncenen...
prämirt...
Mitarbeite...
—
Wilhelm...
zusammen...
Rolle zu...
engere Fall...
sichs Prin...
und fünfzig...
zu beacht...
Am 27. d...
Lieutenan...
feier das...
hundert...
Universtät...
pagnie des...
27. Febru...
1888 als...
sich manch...
der That...
—
Eine hiesig...
eines exot...
Rangirung...
verdrät die...
egyptische...
Khevide, ...
riefigen M...
wieder hie...
—
ganze Bäd...
entwendete...
—
geschriebe...
und Haus...
Wohlfühl...
berhäftet...
—
Schweizer...
im letzten...
ein Rechts...
Emilie Res...
Fraumünst...
freien Jutz...
Frauen sta...
—
Facultät...
kauntlich...
Facultät u...
Der Pfarr...
igend einer...
der Lotteri...
aus ein T...
Herr war...
zu spät, er...
große Los...
hat die Un...
—
seine Fort...
Beiten sich...
gewissen S...
deren Alim...
gehört Tur...
bis zum...
der Temper...
gleichmäßig...
mehr auffa...
Sibe und d...
der Jahres...
sich diese...
als 1/2 Br...
Jahren die...
Genauigkeit...
temperatur...
fahren...
—
Sergius J...

Sz. 10961 1893 telekk.

[81] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy a szászegyetem végrehajtató javára 48 frt. 88 kr. löke, ennek egyenként 4 frt. 44 kr. után 1881. évi január és július hó 1-től, 1882. évi január és július hó 1-től, 1883. évi január és július hó 1-től, 1884. évi január és július 1-től, 1885. évi január és július hó 1-től és 1886. évi január hó 1. napjától járó 4% kamatai, 30 frt. 11 kr. eddigi és 10 frt. 50 kr. jelenlegi költségek behajtása végett az alczinai 475. sz. tjkvben A. § 1, 3-44. rsz.,

195, 196, 3631, 3681, 3935, 4284, 4816, 5108, 5251, 6365, 6526, 6552, 6640/2, 7102, 8343, 8426, 8468, 9788, 10943, 11167, 12008, 12395, 13113/2, 13114/2, 13331, 13599, 13703, 13981, 14398, 14411, 14965, 15204, 15491, 15495, 15692, 15894, 16348, 16728, 17095, 18813/1, 18901, 19510, 21206, 21770, 22039. hr. sz. alatt foglalt ingatlanok helyébe az alczinai határolásos folytán 165., 166., 3239., 3340., 3341., 3342. ujkataszleri

195, 196., 3335., 3435., 3436., 3437. mernöki szám alatt kiosztott ingatlanoknak Fretitii Nicolae végrehajtató szenvedőt illető 2/3-ad része 394 frt. megállapított kikiáltási árban Alczina község előjárósági helyiségében 1894. évi március hó 31-ik napjának délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladottnak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azzal kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképes papirban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1894. évi január hó 12-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Ein Landmädchen

deutscher Junge, beiläufig 15 Jahre alt, wird zu einem 5-jährigen Kinde gesucht.

Wo? — sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein sehr schöner Schreibtisch

von Eschenholz, polirt, mit Aufsatz, zerlegbar, und ein Divan sind zu verkaufen: Salzgasse Nr. 16.

Vier goldene Medaillen.

Chocolade Küfferle

billiger, als alle in- und ausländischen Chocoladen bei feinerer Qualität.

In Hermannstadt zu beziehen durch Ludwig Fuchs, G. W. Grohmann; in Schässburg durch Josef B. Teutsch.

Jos. Küfferle & Co. in Wien.

Aus dem Amtsblatte.

Exitation.

Am 6. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Anton Orbot in Hofszab. (Dortiges Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

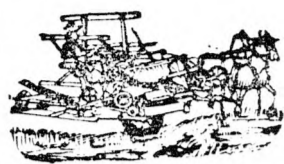
Vom Kaufmänniger Gerichtshof zur Anmeldung von An-sprüchen auf die Concursmasse der Firma Pollat und Rastner in Klausenburg bis 17. Februar.

Vom Cifer Comitats-Baissenamt zur Anmeldung von An-sprüchen auf den Nachlaß des Josef Sarosi in Cifer. 30. Januar 1895.

Vom Hermannstädter Comitats-Baissenamt zur Anmeldung von An-sprüchen auf den Nachlaß des Nicolae Lungu in Klausenburg bis 4. Februar 1895.

Rundmachung.

Vom Bisthümer Gerichtshof, daß der Concurs über den hiesigen Marktjahr Johann Drobinsky aufgehoben wurde.



Mc. Cormick-Grasmäher und Ernte-Maschinen

die besten in der Welt, ausgezeichnet an allen Ausstellungen.

Petroleum-Motore, Dampf- und Göpel-Dreschmaschinen

Pflüge, Eggen, Windreuter, Trieure, Reihen-Maschinen,

Maisrebler, Häcksler, Rübenschneider, Schrotmaschinen, Mühlen,

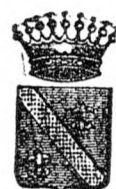
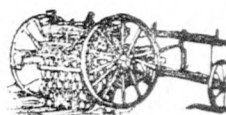
sowie alle Gattungen Maschinen, Werkzeuge und Geräte für die Landwirtschaft

bestens und billigst erhältlich bei

Müller & Weiss, Budapest,

Váci-körút 76.

in der Nähe des Westbahnhofes.



COGNAC

Czuba-Durozier & Co.

franz. Cognacfabrik

PROMONTOR.

General-Representanz

Ruda & Blochmann Budapest und Wien.

Ueberall zu haben.

Dr. Gölis' Universal-Speisenpulver.

(Seit 1857 Handels-Artikel.)

Diätetisches, die Verdauung unterstützendes Mittel.

Zu haben in den meisten Apotheken und Droguen-Handlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Preis einer kleinen Schachtel 84 Kr., einer großen 1 fl. 26 Kr.

Jede Schachtel muß mit dem Siegel „Dr. Gölis“ und der registr. Schutzmarke verschlossen, ferner die Etiquette mit meinem Facsimile: Dr. Jos. Gölis' Nachfolger versehen sein und verlange man beim Ankauf immer ausdrücklich: Dr. Gölis' Universal-Speisenpulver.

Allciniger Erzeuger (seit 1868):

Dr. Jos. Gölis' Nachfolger, Wien, I., Stephansplatz 6 (Zwettlthof).

Versandt en gros et en détail.



KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

FETTPUDER.

VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS. Eleganter Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien. Anerkennungs-schreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

Preis einer Dose 1 fl. 20 Kr. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.

GOTTLIEB TAUSSIG,

Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile Nr. 3.

Zu haben bei J. Buresch jun. in Mediasch und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken.

Gegen Rheumatismus und Gicht,

rheumatisches Kopf- und Ohrenreizen, sowie bei Luxations- und traumatischen Geschwülsten ist ein überraschend und sicher wirkendes Mittel der

Reparator.

wovon die Flasche zu 50 Kr. oder zu 1 fl. in sämtlichen Apotheken erhältlich ist. — Mit dem Repurator sind im Krankenhaus 136 Versuche gemacht worden, wovon in 7 Fällen Besserung, in 129 Fällen gänzliche Genesung erzielt wurde.

Gegen Blutarmuth und Bleichsucht

zur Stärkung von Schwachen: Kindern ist ein ausgezeichnetes, sehr schmackhaftes Mittel der Tokajer China-Eisenwein, welcher auf Vorschlag des Sanitätsrathes mit der Bewilligung des hohen Ministeriums des Innern vertrieben wurde. Es existiren sehr viele schlechte Nachahmungen, weshalb ich erlaube, beim Kaufe meine Unterschrift zu verlangen. Preis einer kleinen Flasche 1 fl. 60 Kr., große 3 fl.

Acatia-Seife

ist infolge ihres ausgezeichneten Aromas, ihrer guten Schaumfähigkeit und großen Dauerhaftigkeit in kurzer Zeit sehr beliebt geworden. 1 Stück 50 Kr., eine Schachtel (3 Stück) 1 fl. 40 Kr.

Barter, jugendlicher, reiner Teint ist in kurzer Zeit durch den Gebrauch des

Acatia-Gesichts-Crème

zu erreichen. Es entfernt allerlei Unzierden des Gesichtes. Preis einer Flasche 1 fl.

Zur Reinigung und Pflege der Gesichtshaut und Hände dient

Crème de Marguerite.

Preis einer Flasche 2 fl. — In vornehmen Kreisen sehr verbreitet.

Diese Artikel sind gewählte Specialitäten meiner Apotheke, welche sich in der Hauptstadt und im ganzen Lande eines guten Rufes erfreuen und auch per Post prompt effectuirt werden.

GEORG KRIEGNER,

Apotheke „Zur ungar. Krone“

BUDAPEST, Calvinplatz.

[855] 6-6

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1894 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Siebenbürgischer

Volks-Kalender

mit dem Beamten- und Militär-Schematismus.

XLIII. Jahrgang.

Inhalt: Kalendarium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1894 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondeszeiten — Jahres-Charakter — Von den vier Jahreszeiten — Die vier Quatember — Oertabelle — Dauer des Fastings — Landespatrone — Von den Finsternissen — Jahres-regent — Landesfarben der österr.-ungarischen Monarchie — Gerichtsferien — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischer Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Carte — E. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnen: Zonen-Tarif — Eisenbahn-Fabrization — Stempel- und Schilbrenwesen — Dr. Georg Daniel Teutsch, Bischof der evangelischen Landeskirche N. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns. Von E. A. Biela — Der siebenbürgische Karpathen-Verein in Hermannstadt und seine bisherige Wirksamkeit. Von E. A. Biela — Einer, der nicht heiratet. Eine seltsame Junglingsgeschichte. Von Johann Leonhardt — Die rotte Azalie. Sonett. Erzählung von Hedwig Erlin — Rückblick auf das Jahr 1893 — Gemeinnütziges — Miscellen — Anekdoten — Beamten- und Militär-Schematismus — Inserate — Das neue Geld (Kronenwährung) mit der Abbildung der Münzen.

Illustration: Dr. Georg Daniel Teutsch, weil. Bischof der evangelischen Landeskirche N. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns.

Preis 60 Kr., mit Postaufendung 65 Kr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis 20 Kr., mit Postaufendung 22 Kr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1894 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondeszeiten — Jahresregent: Mond — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Oertabelle — Gerichtsferien — Kalendarium — Kalender der Juden — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischer Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. R. ungar. Postparcasse — D. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnen: Zonen-Tarif — Stempel-Scala — Gebrochene Säulen: Bischof Dr. G. D. Teutsch (mit Titelbild) — Michael Albert — Im stillen Dorfe. Zwei heitere Geschichten. Von Johann Leonhardt. I. Das Gewehr im Hause. II. Das Zeugnis — Brunnhilde. Erzählung von Traugott Hammer — allerlei Wunder. Eine anregende Wanderung aus unserer Zeit — Die sieben Wochen. Von H. Rückert — Rückblick auf die Zeit vom 1. October 1893 bis Ende September 1893 — Ein Eisenbahngeschoß — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Fabrization der täglichen Posten mit Perlonen-Beförderung — Eisenbahn-Fabrization — Inserate — Das neue Geld (Kronenwährung) mit der Abbildung der Münzen.

Preis 20 Kr., mit Postaufendung 23 Kr.

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger).

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.